

# SATZUNG

## für den Denkmalbereich „Altstadt Gummersbach“

**Aufgrund der §§ 2 und 5 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (DSchG) vom 11.03.1980 (GV. NRW S. 226) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 06.09.2000 folgende Satzung beschlossen:**

Der historische Ortskern der Innenstadt Gummersbach ist Denkmalbereich nach § 2 (3) des Denkmalschutzgesetzes. Der ursprüngliche historische Ortskern der Stadt Gummersbach soll durch die Denkmalbereichssatzung als Zeugnis der Stadtgeschichte erhalten bleiben. An die Bauten und baulichen Anlagen und an die Frei- und Verkehrsflächen werden besondere Anforderungen nach Maßgabe dieser Satzung gestellt.

### **§ 1 – Räumlicher Geltungsbereich**

Geschützt wird die im Marktviertel, um die evangelische Kirche herum, und die im Baumhof erhaltene historische räumliche und bauliche Ausprägung des 18ten Jahrhunderts und die des frühen 19ten Jahrhunderts.

Im Norden erstreckt sich der Denkmalbereich bis zum Friedhof und erfasst damit die ehemals oberhalb der Kirche gelegenen Ländereien des Pfarrgutes. Im Westen grenzt der Bereich an das Grundstück der ehemaligen Papierfabrik und das Feuerwehrgelände, Winterbeckestraße, reicht also bis an den früheren Ortsrand, wo sich erst im 19ten Jahrhundert die ersten Industriebetriebe ansiedelten.

Im Süden umschließt der Bereich die Grundstücke des Baumhofviertels bis zur Hohe Straße / Ecke Brückenstraße, also den Ortsteil, der durch die Kaufmannshäuser des 18ten Jahrhunderts geprägt ist. Die südöstliche und östliche Grenze des Denkmalbereichs verläuft entlang der Brückenstraße und der La-Roche-Sur-Yon-Straße. Damit bezeichnen die Grenzen des Bereiches die Ausdehnung des ursprünglichen Dorfes, welches sich um die in mittlerer Hanglage errichtete Kirche entwickelt hat.

Die Grenze des Denkmalbereiches ist in der Anlage Nr. 1 und Nr. 2 gekennzeichnet. Die Pläne, Anlage Nr. 1 und Nr. 2 sind Bestandteil der Satzung.

### **§ 2 – Sachlicher Geltungsbereich**

Schutzgegenstände sind:

1. – der Stadtgrundriss mit seinen beiden Teilen „Marktviertel / evangelische Kirche“ und „Baumhof“ und die Straßen, Wege und Marktplatz.

Um die im Kern mittelalterliche evangelische Kirche herum, an Marktstraße und Marktplatz, sowie in Bachstraße und Baumhof sind das Straßen- und Wegesystem und die Stellung der Gebäude baulich räumliches Zeugnis der Siedlungsentwicklung vor dem 18ten Jahrhundert. Sie sind bis ins 19te Jahrhundert hinein kaum verändert worden. Erst im 19ten und 20ten Jahrhundert wurde die Funktion der Hauptstraße von der Marktstraße zur Kaiserstraße hin verlagert. Dennoch ist im älteren Bereich die historische Straßen- und Wegeführung ablesbar erhalten.

Die zum Teil sehr geringen Abstandsflächen, zum Beispiel zwischen dem Waschhaus des ehemaligen Hauses König und des jetzigen Bruno-Goller-Hauses oder zwischen Marktstraße 4 und 2 und die Lage der Häuser mit der Ecke zur Straße, (Bachstraße 2), und in die Straße hinein sind Ausdruck für eine historische Bauordnung nach der Maßgabe der Besitzverhältnisse und der Beschaffenheit der Grundstücke (siehe Anlage 3 und Anlage 4).

## 2. – signifikante Topographie

Der Ort Gummersbach ist geprägt durch die Lage auf halber Höhe am Kerberg, also durch die bergige Topographie. Die Häuser sind der Hanglage angepasst gebaut und waren über zwei Eingänge zugänglich, häufig über Außentreppen zum Wohnbereich im Hochparterre oder im 1. Obergeschoss. Das Keller- oder Sockelgeschoss war ebenerdig, straßenseits erreichbar. Straßen und Wege und Freiflächen sind ebenso in Abhängigkeit vom Gelände auf unterschiedlichem Niveau in halber oder ganzer Geschosshöhe an den Gebäuden entlang geführt. Insbesondere der Bereich Marktplatz und Kirchhof ist durch die stufige Struktur gekennzeichnet, der sich die Gebäude in Tallage im Baumhof in ihrer Höhe noch anpassen.

## 3. – die Bauweise mit traditionellen Baumaterialien und in traditionellen Bauformen

Neben der evangelischen Kirche prägen den Satzungsbereich denkmalwerte Bauten. Die Häuser Bachstraße 1, das Pfarrhaus Von-Steinen-Straße, die Häuser Marktstraße 4, 5, 7 repräsentieren die typisch bäuerliche Bauweise. Sie sind zweigeschossige, eher langgestreckte, große Querdielehäuser in Fachwerkständerbauweise mit Sockelgeschoss in Bruchstein und hohen Satteldächern. Die Gefache wurden mit Geflecht und Lehm ausgefüllt und wegen der schlechten Wetterbedingungen zunächst mit Holz, später durchgängig mit Schiefer verkleidet.

Unter einem Dach war Wohnen, Tierhaltung und Lagerung von Vorräten, also Wohnraum, Stall und Speicher vereinigt. Aufgrund des nicht mehr nur landwirtschaftlichen Erwerbs und des vermehrten Wohlstandes der Bauherren veränderte sich der Baustil der Häuser. Die Bauweise und die Materialien, Bruchstein, Holz, Lehm, Schiefer wurden beibehalten. Die Funktionalität des Hauses für Wohn- und Erwerbszwecke in einem erwies sich auch für den Handel mit Waren, Lagerung, usw. als gut geeignet. Das „Bruno-Goller-Haus“ Brückenstraße 4, ist mit geschwungenem Turmdach und Giebelgaube, seitlichen Vorbauten (Risaliten), im barocken Stil geprägt. Das Haus Heuser, Im Baumhof 3/5, hat die spätere klassizistische Ausprägung erhalten. Die Fassade wird nunmehr reliefartig, und durch den flachen Blendgiebel über der Mitte betont in Gegensatz zur stark plastischen Ausformung, Risalite, usw. der Fassade des Barock. Der barocke Baustil wurde als bergisches Neubarock Ende des 19ten Jahrhunderts fortgeführt.

Als bereichsprägende und typische bauliche Einzelheiten sollen erhalten bleiben:

- die Maßstäblichkeit der Baukörper, die Geschoszahl, die Dachneigungen
- die weitgehend ungestörten Dächer, eingeordnete Dachgauben,
- die Schieferverkleidung, überwiegend in altdeutscher Deckung oder deutsche Schuppen-schablonendeckung mit Strackort
- die Fassadengliederung mit hochrechteckigen, zweiflügeligen Fenstern mit Sprossenteilung, Futter und Bekleidung, mit grünen Schlagläden und Haustüren mit Oberlichtern, in Einzelfällen horizontal zweigeteilt oder besonders barock ausgeprägt
- die weiteren Fassadenelemente, wie profilierte Haupt-, Tür- und Fenstergesimse, Blendgiebel usw., meist weißgestrichen.

(Siehe Anlage 4, 5 und 6)

## 4. – Mauern, Treppen, Gärten, Kirchhof

Die Hanglage bestimmte die Ausrichtung der Gebäude, die Lage und Zuwegung der Grundstücke. So finden sich im Bereich der Satzung vor allem im Marktviertel viele Treppen und Mauern im öffentlichen Straßenraum, die seit je her zur Überwindung der Steigung bis zu Kirchhof und Kirche wichtig waren. Die Treppen zu privaten Häusern wie Marktstraße 15 und Von-Steinen-Straße 3 befinden sich ebenfalls im Straßenraum. Einige dieser Treppen sind ausgestattet mit schmiedeeisernen Geländern mit eingearbeiteten Sitzbänken neben den Hauseingängen, so an den Häusern Marktstraße 2 und Am Kerberg 2.

Wenige der zur Versorgung der ehemaligen Höfe und Handelshäuser dienenden Gärten sind noch in fast historischer Ausprägung vorhanden. Die Gärten der Häuser Marktstraße 5 und 7 und Bachstraße 1 sind typische Beispiele. Neben den prägenden Gartenflächen gehören auch deren meist schmiedeeisernen Einfriedungen und Zäune zu den schützenswerten Teilen des Denkmalbereichs.

(Siehe Anlage 4)

#### 5. – die Ortsbilder und Sichtbezüge

Als innere Ortsbilder sind die Ein- und Ausblicke in engere und weitere Straße und auf den Marktplatz, von dort von verschiedenen Standpunkten immer wieder auf die Kirche, wie auf alten Fotos ersichtlich, erhalten geblieben.

Der Blick vom südlichen Standort, von Winterbeckestraße / Hohe Straße auf Baumhof und Marktviertel mit Kirche am aufsteigenden Kerberg, der heute noch, ähnlich wie auf einem Aquarell von Henriette Jügel von 1807, Anordnung und Staffelung der Häuser und Anpassung des Ortes an die Topografie zeigt, ist bedeutendes und daher erhaltenswertes äußeres Ortsbild. (Siehe Anlage 7)

Die Darstellungen in Plänen und Fotos in den Anlagen 3 bis 7 erläutern die Schutzgegenstände

### § 3 – Begründung

Die beiden historischen Innenstadtbereiche von Gummersbach, Marktviertel / evangelische Kirche und Baumhof sind Denkmalbereich nach § 2 (3) DSchG, weil sie die ältesten Ortsteile der Stadt Gummersbach sind und sie für die historische Entwicklung der Stadt Gummersbach und der umliegenden Orte bedeutend sind und dort die historische Struktur des Ortes in vielen Teilen ablesbar ist.

Die erste Besiedlung des Ortes Gummersbach fand im frühen 9ten Jahrhundert statt. An den Wegen nach Reininghausen und Strombach, in mittlerer Höhe am Hang des Kerbergs (des Kirchbergs), siedelten sich um den jetzigen Marktplatz herum im Süden, dem Baumhofgebiet mehrere große Höfe an. Bald danach begründeten die Priester des Kölner Severinstiftes das Kirchspiel Gummersbach. Der erste nachweisbare, um 850 errichtete Kirchenbau am Kerberg war eine steinerne Kirche und von hervorragender Bedeutung als Mutterkirche für die Kirchen der umliegenden kleinen Orte und Bauernschaften. Sie beförderte die Entwicklung zu einem größeren Ort mit zentraler Bedeutung für Handwerk, Handel und Verwaltung.

1109 wurde Gummersbach erstmals urkundlich erwähnt. Vom 13ten bis zum 17ten Jahrhundert war Gummersbach im Besitz von der Mark, die zu Beginn des 14ten Jahrhunderts die mit Burg befestigte Stadt Neustadt, später Bergneustadt, errichteten und 1406 die „hohe und veste“ Gerichtsbarkeit von Gummersbach nach Bergneustadt übertrugen. Damit erlitt der Ort Gummersbach einen starken Bedeutungsverlust, der später durch die Erlaubnis von 3 Jahrmärkten im Jahr, also durch die Stärkung des Handels, wieder ausgeglichen werden sollte.

Mit Beendigung des Jülich-Clevischen Erbfolgestreites, 1614, erhielt Graf Adam von Schwarzenberg zu Gimborn die Kirchspiele Gummersbach und Müllenbach vom Kurfürsten von Brandenburg geschenkt. Das inzwischen zur Herrschaft Gimborn-Neustadt durch Übertragung des Amtes Neustadt an den Grafen von Schwarzenberg erweiterte Gebiet wurde 1631 vom Kaiser als reichsunmittelbare Herrschaft anerkannt.

Erst im 18ten Jahrhundert, gegen Ende der Herrschaft der Grafen von Schwarzenberg, erfuhr Gummersbach einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung, der aufgrund der Aktivitäten einiger Kaufmannsfamilien auch überregionale Wirkung hatte. Handel und Gewerbe wurden die wichtigsten Grundlagen für die Entwicklung des Ortes. Dennoch blieb die Land- und Hausgartenwirtschaft eine wertvolle Erwerbsquelle.

Bauliche Zeugnisse aus der Zeit vor dem 18ten Jahrhundert stellen das Straßen- und Wegenetz dar und die Kirche, die nach dem ersten Steinbau, ca. 850, in 6 Phasen umgebaut und erweitert wurde.

Die Bausubstanz der Häuser vor dem 18ten Jahrhundert ist dem Stadtbrand von 1652 zum Opfer gefallen.

In der Entwicklung des Stadtgrundrisses zeigen sich bis ins 19. Jahrhundert kaum Veränderungen. 1813 wurde im Zuge der preußischen Straßenplanung die „Wetterauer Straße“, die jetzige Kaiser- und Hindenburgstraße ausgebaut. Die Kaiserstraße wurde zur Hauptstraße und die Marktstraße, die bis dahin Hauptstraße des Ortes war, wurde zu einer untergeordneten Straße. Die Anlage der Höfe, die Zuordnung der Häuser und die der dazwischen liegenden Freiflächen, entsprachen den schwierigen topographischen Verhältnissen und zeugen daher immer noch vom ursprünglich dörflichen Charakter des Ortes.

Die Bauweise im gesamten Gummersbacher Raum war auf die überwiegend ländliche Lebens- und Erwerbsweise abgestimmt. Im Typ des mehrzonigen Querdielenhauses in Fachwerkständerbauweise, das eine regionale Ausprägung hatte, war Wohnen, Stall und Scheune unter einem Dach vereint.

Mit dem Wandel der Lebens- und Erwerbsweise der Bewohner änderte sich das Haus. Der ehemals als Stallzone genutzte Raum wurde für die Ausübung eines Handwerks oder als Geschäft und Lager umgenutzt. Im Gummersbacher Altstadtgebiet stellen die Häuser Bachstraße 1, das Pfarrhaus Von-Steinen-Straße und die Häuser am Marktplatz Gebäude dieses Typs dar. Auch einige kleine Häuser dieser Bauart sind noch vorhanden, so Kaiserstr. 47 und das kleine Haus Brückenstraße 16.

In den Wohn-Geschäftshäusern der Kaufleute Heuser und König, Baumhof 3/4, Brückenstraße 4 und dem ehemals an der Kaiserstraße gelegenen Haus König erfuhren die traditionellen Hausbauten weniger einen grundsätzlichen Wandel in Bauweise und Material als vielmehr einen weiteren Funktionswandel, der sich nach außen in einer anderen Baugestaltung zeigte. Mit barockem Türmchen und Giebelhaus, Risalit oder klassizistischem Blendgiebel, geschwungenden Gauben, usw. wurde der Aufstieg zum Bürgerlichen zum Ausdruck gebracht. Das prächtigste Haus dieser Art war das Haus König, welches – vom Architekten Kiefer im bergischen Neubarock umgebaut - Anfang der siebziger Jahre abgerissen wurde. Als reines Wohnhaus erbaut, ist das Haus am Kerberg 2 erhalten geblieben.

In den ersten Jahrzehnten des 19ten Jahrhunderts, nach dem Ende der französischen Herrschaft von 1806 bis 1813, begann in Gummersbach allmählich die Ansiedlung von Industrie. Einschneidende Veränderungen und städtische Erweiterungen ergaben sich erst aus der industriellen Entwicklung der letzten Jahrzehnte des 19ten Jahrhunderts, so die Entwicklung der Bebauung entlang der Kaiserstraße.

Die Firma Steinmüller begann 1855 mit der Gründung der Papierfabrik in der Winterbecke, 1874 wurde die Dampfkesselfabrik gegründet und 1881 am jetzigen Standort fortgeführt. Von den anfänglichen Industrie Gründungen in der Winterbecke ist keine bauliche Struktur mehr übrig geblieben. Die wenigen Wohnhäuser der Gründerzeit entlang der Kaiserstraße ergänzen den Denkmalbereich.

(Siehe Anlage 8, Literatur: die Werke zur Stadtgeschichte der Autoren Pomykaj, Walzik, Wolke.)

#### **§ 4 Rechtsfolgen**

In dem im § 1 beschriebenen Denkmalbereich bedarf unabhängig von baurechtlichen Genehmigungen der Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde in entsprechender Anwendung des § 9 Denkmalschutzgesetz NW, wer

- a) baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Baudenkmäler sind, beseitigen, verändern, an einen anderen Ort verbringen oder deren bisherige Nutzung ändern will,
- b) in der engeren Umgebung von baulichen Anlagen im Denkmalbereich, auch wenn sie keine Denkmäler sind, Anlagen errichten, verändern oder beseitigen will, wenn hierdurch das Erscheinungsbild des Denkmalbereichs beeinträchtigt wird.

Weitergehende Genehmigungspflichten für Maßnahmen im Denkmalbereich, insbesondere nach den baurechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Erlaubnispflicht nach Maßgabe von § 4 der Satzung besteht auch dann, soweit eine Genehmigung nach baurechtlichen Bestimmungen nicht erforderlich ist. Die Erlaubnis kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden, wenn diese zur Wahrung der denkmalpflegerischen Belange erforderlich sind.

### § 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 41 DSchG NW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Maßnahme, die nach § 4 der Satzung einer Erlaubnis bedarf, ohne diese oder abweichend von ihr durchführt oder durchführen lässt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einem Bußgeld bis zu 500.000 DM geahndet werden.

### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Anlagen

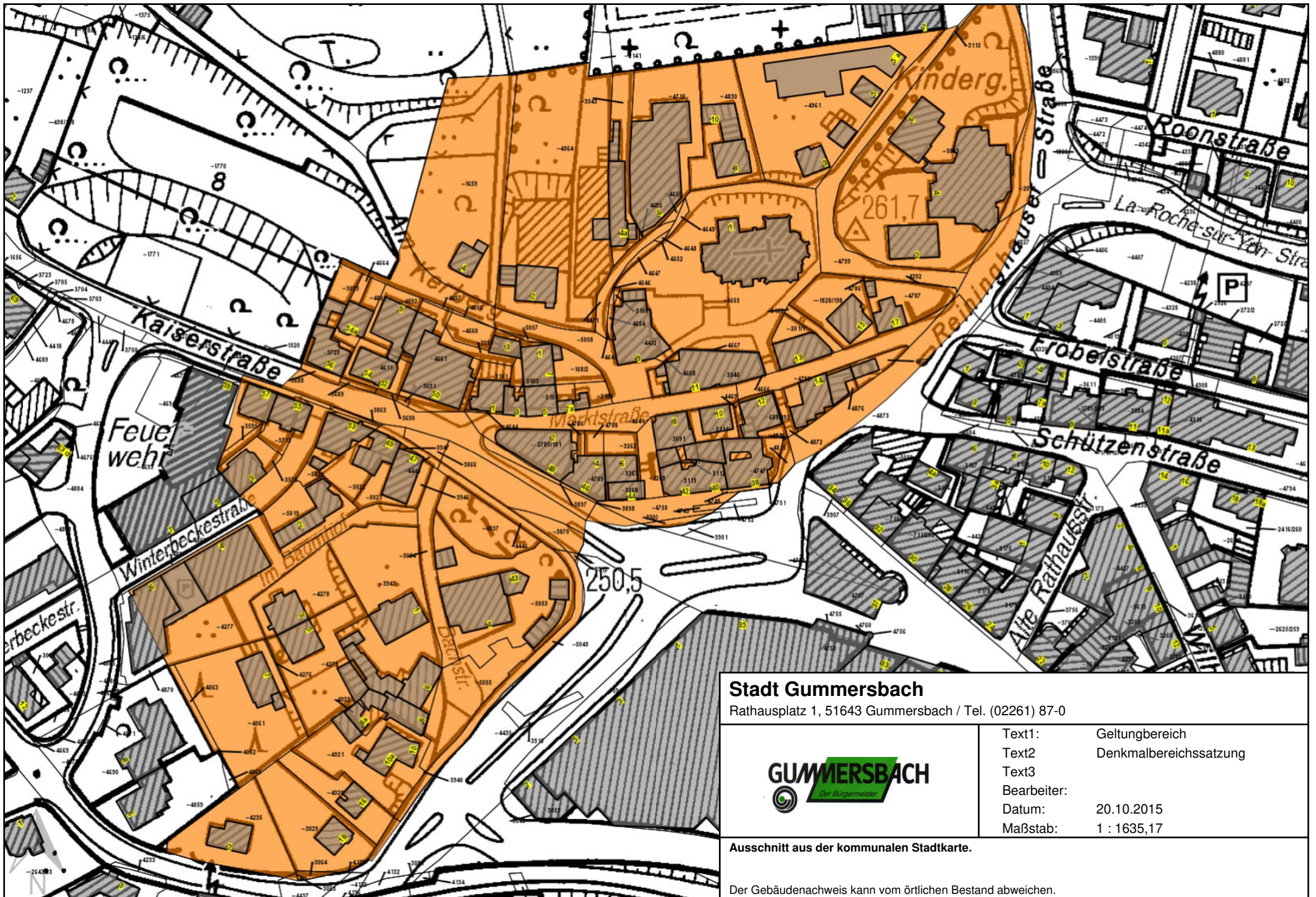
- |   |   |            |
|---|---|------------|
| 1 | Lageplan Räumlicher Geltungsbereich   | M 1 : 2000 |
| 2 | Übersichtspläne Räumlicher Geltungsbereich  | M 1 : 5000 |
| 3 | Stadtgrundrisse von 1802 bis 1983   |            |
| 4 | Fotos zu den Schutzgegenständen   |            |
| 5 | Bereichsprägende Häuser   |            |
| 6 | Baualter, Denkmäler und erhaltenswerte Gebäude  |            |
| 7 | Ortsbilder, Sichtbezüge   |            |
| 8 | Untersuchung zu historischen Bedeutung des Denkmalbereiches der Altstadt Gummersbach, 4/1996, überarbeitet 5/1997, I. Mailandt (Anlagen 1 – 8 sind Bestandteil der Satzung) |            |
| 9 | Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 5 (2) DSchG  |            |

im Auftrag der Stadt Gummersbach,  
erarbeitet von Irmgard Mailandt, 1997.

Stadt Gummersbach

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister





<p><b>Stadt Gummersbach</b>          Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach / Tel. (02261) 87-0</p>	
	<p>Text1: Geltungsbereich          Text2: Denkmalsbereichssatzung          Text3:          Bearbeiter:          Datum: 20.10.2015          Maßstab: 1 : 1635,17</p>
	<p>Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.</p>
<p>Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.</p>	